

**585/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 29.01.2014**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Niko Alm, Mag. Dr. Matthias Strolz, Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen**

**an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend**

**betreffend „Evaluierung der GmbH Novelle 2013“**

Die Begutachtungsfrist für das Abgabenänderungsgesetz endete am 22.01.2014. Für die NEOS sind grundlegende Reformen und Perspektiven in diesem Gesetz nicht vorhanden.

Zentrale NEOS-Forderungen wie die Abschaffung der Gesellschaftsteuer per 1.1.2015, der Abschaffung Mindestkörperschaftsteuer und den Entfall der Investitionspflicht beim Gewinnbetrag fehlen gänzlich. Mit verstärkter Bürokratie und unnötigen Hürden kann das vorgelegte Abgabenänderungsgesetz als neuester Feind der österreichischen Unternehmer\_innen betrachtet werden.

Geht es nach NEOS soll die Abschaffung der Gesellschaftsteuer bereits mit 01.01.2015 erfolgen, um eine schnellere Entlastung zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts Österreich zu setzen. Die Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer mit 01.01.2015 ist ein wesentlicher Beitrag zur Liquiditätssicherung von kleinen Unternehmen, weil diese Vorauszahlungen oft existenziell notwendiges "arbeitendes Kapital" abzieht. Die Abschaffung der Investitionspflicht beim Gewinnfreibetrag ist die NEOS nicht nur eine Frage von Steuerfairness zwischen Selbständigen und Unselbständigen Erwerbstätigen sondern auch ein Gebot der Vernunft.

Ein Hauptkritikpunkt der NEOS ist die Frage, wie sinnvoll es ist, den Gewinnfreibetrag an Realinvestitionen zu knüpfen. Der Gewinnfreibetrag stellt für Unternehmerinnen und Unternehmer das Äquivalent zur Begünstigung des 13./14. Monatsgehalts bei unselbständigen Erwerbstätigen dar. Derzeit können viele KMUs nur über diesen Umweg zum Beispiel mit Wertpapieren steuerbegünstigt in die zweite Säule der Altersvorsorge investieren. Mit dem Vorhaben der Bundesregierung wird eine der wichtigsten Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge für Selbständige aber ersatzlos gestrichen.

Diese Benachteiligung gehört vom Tisch.

Da diese Anfrage ebenfalls das Ressort des Bundesministers für Finanzen betrifft, wird sie gleichlautend an dieses Ministerium eingebracht.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Gesellschaften mit beschränkter Haftung und EPUs wurden in den Jahren 2010 bis 2013 gegründet (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
2. Wie viel Gesellschaftsteuer bezahlten die österreichischen UnternehmerInnen in den Jahren 2010 bis 2013 (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?  
Wie wurden diese Beiträge verwendet (genaue Aufschlüsselung auf die Verwendung dieser Beiträge)?  
Wurden diese Beiträge für den Ausbau der „Gründerservices“ der österreichischen Wirtschaftskammer verwendet?  
Wenn ja, wie hoch waren die Beiträge, die für den Ausbau der „Gründerservices“ verwendet wurden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
3. Wie viel an Mindestkörperschaftsteuer bezahlten die österreichischen UnternehmerInnen in den Jahren 2010 bis 2013 (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?  
Wie wurden diese Beiträge verwendet (genaue Aufschlüsselung auf die Verwendung dieser Beiträge)?  
Wurden diese Beiträge für den Ausbau der „Gründerservices“ der österreichischen Wirtschaftskammer verwendet?  
Wenn ja, wie hoch waren die Beiträge, die für den Ausbau der „Gründerservices“ verwendet wurden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
4. Wurde durch die Verkürzung des Stammkapitals auf € 10.000,- einen Anstieg an Gründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung erreicht?  
Wenn ja, wie hoch war dieser Anstieg von Gründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung?  
Wenn nein, warum gab es keinen Anstieg von Gründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung?
5. Finden Sie bzw. Ihr Ressort es für sinnvoll, dass die Mindestkörperschaftsteuer ab 1. Jänner 2014 auf 5% des Stammkapitals (€ 500,--) gesenkt wurde?  
Wenn ja, wie begründen Sie diesen Schritt?  
Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2013 die administrativen Kosten ihres Ressorts um die Mindestkörperschaftssteuer

einzuheben (Aufschlüsselung auf Jahre und Finanzämter)?  
Wie hoch erwarten Sie die administrativen Kosten für die Einhebung der Mindestkörperschaftsteuer für das Jahr 2014?

6. Wie viel österreichische UnternehmerInnen haben in den Jahren 2010 bis 2013 den Gewinnfreibetrag in Anspruch genommen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?  
Ist es wirtschaftlich sinnvoll, UnternehmerInnen einen Zwangsbetrag aufzuoktroyieren, der die UnternehmerInnen zu Investition nötigt?
7. Gab es in der letzten Geschäftsperiode eine Initiative ihres Ressorts, dass das Stammkapital bei Gründungen von GmbHs komplett entfällt?  
Wenn ja, wann gab es diese Initiative?  
Wenn nein, warum gab es keine Initiative?
8. Werden Sie bzw. Ihr Ressort in künftigen Novellierungen oder Gesetzesänderungen des GmbH-Gesetzes, des Rechtsanwaltstarifgesetz und des Körperschaftsteuergesetz 1988 dafür eintreten, dass das Stammkapital für UnternehmerInnen komplett entfällt und UnternehmerInnen dafür einen gewissen Prozentsatz ansparen sollen, um sich damit ein Eigenkapital aufzubauen?  
Wenn ja, warum würden sie dafür eintreten?  
Wenn nein, warum werden sie nicht dafür eintreten?